

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Richtlinie der Stadt Köln zur Verwendung des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	19.09.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	11.10.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	31.10.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die vorliegende Richtlinie zur Verwendung des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 14.02.2019 (TOP 6.1.2) hat der Rat für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender ein jährliches Budget von jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt. Über dessen Verwendung sollen die Stadtarbeitsgemeinschaften im Rahmen einer vom Ausschuss für Soziales und Senioren zu beschließenden Verwendungsrichtlinie selbst entscheiden können.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Soziales und Senioren eine mit den Stadtarbeitsgemeinschaften abgestimmte Richtlinie zur Verwendung des Budgets zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Richtlinie sowie die Verwendung der Mittel wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Stadtarbeitsgemeinschaften abgestimmt.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Mittel noch in diesem Jahr verausgabt werden sollen. Um Anträge stellen bzw. in den Sitzungen der beiden StadtAGs beschließen zu können, bedarf es vorab des Beschlusses zu der „Richtlinie der Stadt Köln zur Verwendung des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und Lesben, Schwule und Transgender“.

Eine spätere Beratungsfolge würde das vorgesehene Verfahren in diesem Jahr nicht mehr ermöglichen.

Anlage 1. Richtlinie der Stadt Köln zur Verwendung des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaften Behindertenpolitik und Lesben, Schwule und Transgender